

Lydia KLINKENBERG, Ministerin für Bildung, Forschung und Erziehung

Sitzung vom 05.10.2023

1471. Frage: Frau Scholzen (ProDG)

1472. Frage: Frau Neycken-Bartholemy (SP)

1473. Frage: Frau Pauels (CSP)

Thema: Aufnahmestopp an einigen Kindergärten in der Gemeinde Eupen
Aufnahmestopp dreier Schulen in der DG
Aufnahmestopp an drei Eupener Kindergärten

Es gilt das gesprochene Wort!

Frage 1471

Am Montag berichtete das Grenzecho über einen Aufnahmestopp in drei Kindergärten auf dem Gebiet der Stadt Eupen. So seien neue Einschreibungen in den Kindergärten der städtischen Schulen in der Oberstadt und in Kettenis sowie im Kindergarten des Königlichen Athenäums bis auf weiteres nicht möglich.

Der Grund für diese Maßnahme sei nicht etwa ein Mangel an Personal, wie die drei Direktorinnen dem Grenzecho berichteten, sondern unter anderem fehlende räumliche Kapazitäten. So sei man beispielsweise in der SGO mit 170 Kindern in insgesamt 8 Klassenräumen ganz einfach am Limit angelangt. In Kettenis habe sich diese Entwicklung bereits im vergangenen Jahr angebahnt, und auch hier sei man mit zwei Klassen von 22 bzw. 23 Kindern ausgelastet. Im KAE stoße man mit aktuell 176 Kindern an seine Grenzen. Ein anderer Grund ist das Prinzip der freien Schulwahl, wonach die Eltern gleichwelche Schule für ihr Kind auswählen dürfen. Und auch wenn die Geburtenrate in Eupen relativ stabil bleibt, stoßen einzelne Schulen platztechnisch an ihre Grenzen. So könnte man den Eindruck gewinnen, die 3 Schulen werden Opfer ihres eigenen Erfolgs.

Während man in den beiden Schulen in städtischer Trägerschaft davon ausgeht, dass die Lage sich über das Jahr noch entspannen könnte, wurde die Maßnahme im KAE für das gesamte Schuljahr beschlossen.

Trotz der Schwierigkeiten zu Beginn des aktuellen Schuljahres, sind die drei Schulleiterinnen zuversichtlich, im kommenden Jahr die 2,5-Jährigen empfangen zu können.

Meine Fragen diesbezüglich lauten:

1. Wie bewertet die Regierung die aktuelle Situation in den besagten Kindergärten?
2. Gibt es in anderen Gemeinden ähnliche Situationen?
3. Was bedeutet der aktuelle Engpass für die Ankunft der 2,5-Jährigen im kommenden Jahr?

Frage 1472

Letzten Montag konnte dem GrenzEcho vernommen werden, dass drei Schulen in der DG beschlossen, die Aufnahme von Kindergartenkindern einzustellen. Im Zeitungsartikel werden bereits einige Fragen aufgeworfen.

Im Landesinnern ist das Problem des Platzmangels in gewissen Schulen bekannt und das Thema der Einschreibungen und der Annahme von Schülern bringt gefühlt jedes Jahr eine politische Debatte mit sich.

In der DG konnte davon bisher zum Glück nicht so sehr die Rede sein. In der Regel können die Eltern die Schule für ihr Kind frei aussuchen und die Schulen verfügen über ausreichend Kapazitäten. Ist dem nicht der Fall, ergreifen normalerweise die jeweiligen Träger die notwendigen Maßnahmen, um die Kapazitäten zu erhöhen.

Nun steht den Kindergärten noch eine zusätzliche Herausforderung bevor: die Aufnahme der 2,5-Jährigen. Jedoch ist dies keinesfalls eine Neuigkeit und die dafür notwendigen Maßnahmen wurden vor einiger Zeit eingeleitet.

Meine Fragen daher an Sie, werte Frau Ministerin:

1. Inwiefern hilft die DG den Schulen, die Aufnahmekapazität so auszubauen, dass Einschreibestopps eigentlich nicht notwendig sind?
2. Erhielten Sie Rückmeldungen, die ein Aufnahmestopp von anderen Schulen befürchten lassen?
3. Wie läuft insbesondere die Vorbereitung für die Aufnahme der 2,5-Jährigen?

Frage 1473

Am 2. Oktober konnte dem GrenzEcho entnommen werden, dass in der Stadt Eupen drei Kindergärten zu Beginn des Schuljahres 2023/24 einen Aufnahmestopp verhängen. In allen drei Fällen liegt der Grund für den Aufnahmestopp in einem Mangel an Platz. An zwei der Standorte sind bereits konkrete Umstrukturierungen zur Raumgewinnung geplant.

In Anbetracht des Prinzips der freien Schulwahl und des bevorstehenden Kindergarteneintritts für Zweieinhalbjährige möchte ich die folgenden Fragen stellen:

1. Droht ein ähnlicher Raummangel auch an anderen Kindergartenstandorten der Deutschsprachigen Gemeinschaft?
2. Antizipiert die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft aufgrund des Kindergarteneintritts ab zweieinhalb Jahren ähnliche Raumprobleme an anderen Kindergartenstandorten der DG?
3. Inwiefern ist ein Aufnahmestopp juristisch legitim angesichts des in Belgien bestehenden Prinzips der freien Schulwahl?

Antwort

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

im Prinzip kann von der in den Artikeln 25 bis 27 des sogenannten Grundlagendekrets vom 31. August 1998 angeführten Einschreibepflicht und dem Recht auf freie Schulwahl nicht abgewichen werden. Die räumlichen Kapazitäten der Schulgebäude setzen diesem Anspruch aber Grenzen.

Schulgebäude sind auf eine Schülerzahl ausgerichtet, anhand derer die Größe der Klassenräume, des Schulhofs und der Lüftungsanlage, die Anzahl der Toiletten sowie die Planung der Fluchtwege bei Neu- und Ausbau bestimmt wird, um Brandschutz- und Sicherheitsbestimmungen Rechnung zu tragen.

Wenn diese Schülerzahl beim Neu- oder Ausbau einer Schule festgelegt wird, ist jedoch nicht vorherzusehen, wie sich die freie Schulwahl auswirkt und zu welcher Schule sich Erziehungsberechtigte mit Blick auf ihre Kinder orientieren. Auch schwer abschätzbare Flüchtlingswellen, Zuzug neuer Einwohner in die Gemeinden oder die Attraktivität der angebotenen Studienrichtungen einzelner Schulen können bei der Planung nicht berücksichtigt werden. Lage und Grundstück begrenzen ferner die Möglichkeiten für den Aus- und Umbau bestehender Schulen. Der verfügbare Raum ist also begrenzt.

Deshalb haben die Schulträger in Absprache mit den betroffenen Schulleitern einen Aufnahmestopp verhängt, da eine Überbelegung die Sicherheit der Schüler und des Schulpersonals gefährdet hätte. In der Französischen und Flämischen Gemeinschaft

ist diese Möglichkeit eines Einschreibestopps wegen Platzmangels bereits dekretal verankert. Die Regierung wird die Umsetzung dieser Möglichkeit in der Deutschsprachigen Gemeinschaft evaluieren.

Diese Maßnahme ist im Fall der städtischen Schulen zeitlich begrenzt und gefährdet nach Einschätzung der Schulschöffin der Gemeinde Eupen nicht die Aufnahme der 2,5-Jährigen im kommenden Schuljahr. Insgesamt sind auch noch ausreichend Kapazitäten in den anderen Kindergartenstandorten in Eupen vorhanden: In der städtischen Grundschule Unterstadt, an der ECEF und an der Pater-Damian-Grundschule. Erziehungsberechtigte müssen daher keine Sorge haben, im kommenden Schuljahr einen Kindergartenplatz für ihr Kind in Eupen zu finden.

Der Neubau der Schule in Kettenis entlastet zudem langfristig die Situation vor Ort. Das Vorhaben ist bereits in der Phase 0, d.h. ein Schulbaupädagoge hat die Stadt bei den Planungen für das neue Schulgebäude beraten, damit eine optimale Lehr- und Lernumgebung für Schüler und Lehrpersonal in Kettenis entsteht und zugleich die Raumnot reduziert wird. Der Infrastrukturdienst des Ministeriums berät und unterstützt die Gemeinde bei der Planung.

Das Königliche Athenäum plant den Aufnahmestopp allerdings auch im kommenden Schuljahr fortzusetzen, sollte die Zahl der eingeschriebenen Kinder erneut das Limit von 176 Kindern erreichen. Hierbei ist berücksichtigt, dass künftig auch die 2,5-Jährigen beschult werden, was auch am KAE der Fall sein wird.

Auf dem Gebiet der Stadt Eupen sind zwar insgesamt genug Kapazitäten vorhanden, allerdings bestünde in dem Fall eines weiteren platzbedingten Einschreibestopps am

KAE für gewisse Eltern nicht die Wahl, ihr Kind in einer Regelgrundschule des Gemeinschaftsunterrichtswesens einzuschreiben. Sie können sich vorstellen, dass es nicht im Sinne der Regierung ist, dass die Eltern auf dem Gebiet der Stadt Eupen keine freie Schulwahl mehr haben.

Ich habe daher den Infrastrukturdienst des Ministeriums angewiesen, zeitnah und prioritär Alternativen für das Königliche Athenäum Eupen zu evaluieren, um der dortigen Raumnot unter Einhaltung der sicherheitsrelevanten Aspekte zu begegnen und die Gefahr eines drohenden Aufnahmestopps im kommenden Schuljahr zu reduzieren.

Die Regierung und damit das Gemeinschaftsunterrichtswesen kann und will in der Frage der Kapazitäten der Schulen mit gutem Beispiel vorangehen und Lösungen erarbeiten, damit wir die 2,5-Jährigen ohne räumliche Engpässe im G UW einschulen können.

Die Herabsetzung des Kindergarteneintrittsalters auf 2,5 Jahre ist bereits seit 2018 in Vorbereitung und wurde auf Bitten der Gemeinden und Schulen von September 2021 auf das kommende Jahr verschoben, auch um die erforderlichen pädagogischen und infrastrukturellen Veränderungen vorzunehmen. Die Anfragen für entsprechende Infrastrukturzuschüsse seitens der Gemeinden werden seit 2019 von den Gemeinden immer wieder beansprucht und lassen auf eine rege Vorbereitung seitens der Gemeinden schließen. Bislang sind auch keine Warnsignale für einen Aufnahmestopp an anderen Kindergartenstandorten erkennbar.

Die GUW-Schulen müssen zudem nicht oder nur marginal umgebaut werden, da die durchgeführten Neubauten oder Sanierungen im Rahmen der Private Public Partnership (PPP) die Aufnahme der 2,5-Jährigen bereits antizipiert haben. Diese Schulen sind also mit Pflege-, Hygiene- oder Schlafräumen ausgestattet und für die Ankunft der 2,5-Jährigen infrastrukturell bestens vorbereitet.

Personelle Vorbereitungen werden unter anderem durch die Bereitstellung zusätzlicher Kindergartenassistenten und Kindergärtner ermöglicht. Die Anpassung des Stundenkapitals für die Kindergärten erfolgte bereits über das Sammeldekret 2023. Die neuen Normen haben zwar größere Schülertranchen zur Folge, generieren aber schneller zusätzliche Vollzeitstellen und erlauben eine flexiblere Gestaltung des Stundenkapitals. Dadurch stehen vielen Kindergartenniederlassungen bereits jetzt mehr Vollzeitstellen zur Verfügung. Zudem kommen noch zusätzliche Kindergartenassistenten ins System, wenn die 2,5-Jährigen im September 2024 in den Kindergarten kommen.

Daher sind die Schulen auf einem guten Weg.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.